



# Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016

## Vorlagen des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2015	2
<b>Traktanden:</b>	
1. Genehmigung Rechnungsabschluss 2015	4
2. Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission	10
3. Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)	14
4. Baukredit Neubau Hallenbad	19
5. Verschiedenes	
5.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten	
5.2. Anfragen von Stimmberechtigten	
5.3. Mitteilungen des Gemeinderates	

**Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2015****Protokoll**

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2015 wird genehmigt.

**Traktandum 1:****Kenntnisnahme Finanzplan 2016 - 2020**

Kein Beschluss.

**Traktandum 2:****Änderung von Art. 32 Abs. 1 Personalreglement**

://: Art. 32 Abs. 1 des Personalreglements wird wie folgt formuliert:

<sup>1</sup> Für die Mitarbeitenden gelten die Lohnklassen gemäss der kantonalen Lohnabelle aus dem Jahr 2015.

**Traktandum 3:****Neuer Anhang zum Personalreglement**

://: Genehmigung des Anhangs zum Personalreglement für die Amtsperiode 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 mit folgender Änderung:

Im Kapitel 1.3 wird folgender Absatz gestrichen: „Für die Prüfung der Rechnungen/Geschäfte der Musikschule und des Zivilschutzverbundes, inkl. Bericht an die Vertragsgemeinden zusätzlich zum Stundenansatz: Jahrespauschale Präsidium CHF 340.--; Jahrespauschale pro Mitglied CHF 230.--“.

**Traktandum 4:****Verpflichtungskredite Mühlegasse, Fabrikweg und Keltenweg**

://: Genehmigung folgender Investitionskredite mit einer Genauigkeit von +/-20%, inkl. Mehrwertsteuer (alle Angaben in CHF):

	Strassenbau	Wasserleitung	Abwasserbeseitigung
Mühlegasse	124'000.--	69'000.--	
Fabrikweg	500'000.--	162'000.--	
Keltenweg	142'000.--	29'000.--	48'000.--

---

**Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2015**

---

**Traktandum 5:**

**Budget 2016 (inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträgen und Genehmigung Gesamtstellenprozente)**

- ://: Genehmigung der Steuersätze, Gebührenordnungen Nr. 1 - 3 samt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe.
- ://: Genehmigung der Gesamtstellenprozente 2016.
- ://: Genehmigung des Budgets für das Jahr 2016.

**Traktandum 6:**

**Quartierplanung „Bützenen West“**

- ://: Zustimmung zur Quartierplanung "Bützenen West", bestehend aus:
  - Quartierplan (Situation und Schnitt M = 1:500)
  - Quartierplan-Reglement

**Traktandum 7:**

**Projektierung Schulbau Hofmatt – Projektänderung**

- ://: 1. Das Projekt gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 5. Februar 2014, Neubau eines Schulhauses (Szenario 3 Variante 3 mit neuer Turnhalle und Disponibel) wird nicht weiterverfolgt.
- 2. Anstelle der Hauswartwohnung wird ein Schulhausneubau inkl. Disponibel projektiert.
- 3. Die bestehende Kopfstandturnhalle wird saniert; die Realisierung erfolgt wenn möglich zusammen mit dem Schulhausneubau.

Gelterkinden, 16. Dezember 2015

Der Gemeindeverwalter  
Christian Ott

Hinweis:

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung ist zehn Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeforum unter „www.gelterkinden.ch > Politik/Behörden > Gemeindeversammlung“ abrufbar sowie auf der Gemeindeverwaltung einseh- und beziehbar.

**Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2015****1. Übersicht über den Abschluss der Rechnung und der Spezialfinanzierungen (in CHF)**

	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Differenz</b> + = besser als Budget - = schlechter als Budget
<b><u>Rechnung Einwohnergemeinde</u></b>			
(exkl. Spezialfinanzierungen)	185'231.88	- 254'901	+ 440'132.88
<b><u>Spezialfinanzierungen</u></b>			
Wasserversorgung	129'504.63	127'590	+ 1'914.63
Abwasserbeseitigung	153'190.45	88'600	+ 64'590.45
Abfallbeseitigung	554'618.72	- 90'700	+ 645'318.72
Total inkl. Spezialfinanzierungen	1'022'545.68	- 129'411	+ 1'151'956.68

**2. Kommentar der Ergebnisse / Begründung der hauptsächlichen Abweichungen zur laufenden Rechnung****2.1 Feststellungen allgemein****Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde (exklusive Spezialfinanzierungen):**

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 25'482'148.39 und einem Ertrag von insgesamt CHF 25'667'380.27 resultiert nach einer Einlage in die Vorfinanzierung Schulbau Hofmatt von CHF 1.5 Mio. ein Ertragsüberschuss von CHF 185'231.88. Erfreulich ist vor allem die Tatsache, dass wir im Budget von einem Mehraufwand von CHF 254'901 ausgegangen sind und nun mit einem Mehrertrag abschliessen können.

Zu diesem erfreulichen Ergebnis haben vor allem drei Faktoren beigetragen:

- Steuern: Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 wurden im Prozess für das Budget 2015 die Steuerabgrenzungen noch nicht berücksichtigt. In der Jahresrechnung 2015 sind nun die Abgrenzungen im Betrag von CHF 607'000 verbucht. Dies ist ein einmaliger Effekt.
- Sozialhilfe: Beiträge an private Haushalte sind deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert; ebenso wurde die Budgetposition für integrative Massnahmen massiv zu hoch angesetzt.
- Ergänzungsleistungen: Die vom Kanton vorgegebenen Budgetpositionen für Ergänzungsleistungen AHV/IV wurden nicht ausgeschöpft.

---

## **Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2015**

---

### **2.2 Feststellungen zur laufenden Rechnung** (in Klammern die Zahlen des Budgets)

#### **2.2.1 Aufwand**

##### **Personalaufwand:**

Beim Personalaufwand mit CHF 9'669'209.75 (CHF 9'470'600) resultiert ein Mehraufwand von CHF 198'609.75. Dieser Mehraufwand ist u.a. auf die Rückstellung im Betrag von CHF 246'000 zurückzuführen, welche gemäss kantonalen Vorgaben zur Finanzierung der Unterdeckung der Pensionskasse der Gemeindelehrpersonen vorgenommen werden musste. Ohne diese Rückstellung wäre der Personalaufwand tiefer als budgetiert.

Wie in den vergangenen Jahren hat die Gemeinde – analog zum Kanton – die Teuerung nicht ausgeglichen.

##### **Sach- und übriger Betriebsaufwand:**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand schliesst mit CHF 5'660'896.42 (CHF 5'967'796) erfreulicherweise unter Budget ab. Dies konnte dank hoher Ausgabendisziplin realisiert werden – Budgetpositionen werden grundsätzlich hinterfragt und nicht einfach voll ausgeschöpft. Zusätzlich wurde das Ergebnis durch Wertberichtigungen positiv beeinflusst.

##### **Abschreibungen Verwaltungsvermögen:**

Die Abschreibungen sind mit CHF 933'887.90 (CHF 850'800) leicht über Budget.

##### **Finanzaufwand:**

Der Finanzaufwand von CHF 179'472.77 (CHF 231'900) nimmt dank den tiefen Zinsen erfreulich ab.

##### **Transferaufwand:**

Der Transferaufwand in Höhe von CHF 6'333'075.60 (CHF 7'397'660) ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies obwohl die Entschädigung an die Pflegeheime aufgrund der vom Landrat beschlossenen Nachzahlung der Pflegenormkosten aus dem Jahre 2011 deutlich höher ausgefallen sind als budgetiert. Dies aber vor allem auch, weil die Beiträge an den Kanton in Bezug auf die Ergänzungsleistungen deutlich tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Im Transferaufwand sind Positionen enthalten wie z.B. Entschädigungen an öffentliche Unternehmen (Kranken- und Pflegeheime), an private Organisationen wie Spitex, an Gemein-

---

## **Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2015**

---

de/Zweckverbände wie z.B. Regionale Musikschule Gelterkinden, Beiträge an private Haushalte wie Sozialhilfeempfänger und vor allem auch an den Kanton wie z.B. Ergänzungsleistungen AHV.

### **2.2.2 Ertrag**

#### **Steuereinnahmen:**

Von den Gesamtsteuereinnahmen des Jahres 2015 entfallen CHF 9'971'466.08 (CHF 8'725'000) auf die natürlichen Personen. Die Einnahmen von den juristischen Personen betragen CHF 462'569.20 (CHF 515'000).

Ausgehend von einem Steuerfuss von 56 % und von Steuereinnahmen natürlicher Personen aus der laufenden Rechnung von CHF 9'008'450.70 (exklusive Vermögenssteuer, Quellensteuer, Kapitalabfindungen, Strafsteuern und Vorjahre) entspricht 1 % Steuerfuss rund CHF 160'865.

#### **Horizontaler Finanzausgleich:**

Der horizontale Finanzausgleich ist leicht über der budgetierten Annahme. Er beläuft sich auf CHF 4'643'520.00 (CHF 4'459'000).

Zusätzlich erfüllte die Gemeinde Gelterkinden die Kriterien, um an der Ausschüttung des Finanzausgleichsfonds mit CHF 182'000.00 beteiligt zu werden, was so nicht budgetiert war.

### **2.3 Feststellungen zur Bilanz**

#### **Vermögensverteilung:**

Vom Gesamtvermögen von CHF 46'954'531.60 entfallen CHF 36'557'305.80 auf das Finanzvermögen und CHF 10'397'225.80 auf das Verwaltungsvermögen.

Vom Finanzvermögen im Betrag von CHF 36'557'305.80 entfallen CHF 23'984'346.00 auf Sachanlagen.

#### **Sachanlagen des Verwaltungsvermögens:**

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens haben in der Buchhaltung per Ende 2015 unter Berücksichtigung der Investitionen, der Vorteilsbeiträge Strasse sowie der Abschreibungen von CHF 10'054'222.85 auf CHF 10'272'873.95 zugenommen

---

**Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2015**

---

**Schulden:**

Im letzten Jahr konnten die Darlehen vollständig abgebaut werden. Die übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Reform Basellandschaftliche Pensionskasse) belaufen sich auf CHF 3'758'929.00.

**2.4 Überblick über den Ertragsüberschuss**

Zusammengefasst sieht das Resultat wie folgt aus:

Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung	CHF	1'685'231.88
<u>Verwendung</u>		
- Vorfinanzierung Schulbau Hofmatt	CHF	<u>1'500'000'00</u>
Zuweisung als ausgewiesener Ertragsüberschuss ins Eigenkapital	CHF	185'231.88

**2.5 Entwicklung des Bilanzüberschusses**

Der Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde Gelterkinden erhöht sich infolge des Ertragsüberschusses um CHF 185'231.88 und beträgt per 31. Dezember 2015 neu CHF 6'297'374.51.

**3. Feststellungen zu den Spezialfinanzierungen** (in Klammern die Zahlen des Budgets)**3.1 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Diese schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 129'504.63 (CHF 127'590) ab.

Im Bereich Wasserversorgung wurden im vergangenen Jahr CHF 528'858.05 investiert. Die Wasseranschlussbeiträge machten CHF 441'998.10 aus.

Die Sachanlagen der Wasserversorgung weisen per 31. Dezember 2015 einen Wert von CHF 1'214'981.85 aus.

Das "Eigenkapital" beträgt per 31. Dezember 2015 CHF 1'265'595.98.

## Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2015

### 3.2 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 153'190.45 (CHF 88'600) ab.

Die Sachanlagen der Abwasserbeseitigung weisen per 31. Dezember 2015 einen Wert von CHF 370'139.40 aus.

Das "Eigenkapital" beträgt per 31. Dezember 2015 (exklusive Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 1'045'000.00) CHF 3'325'267.80.

### 3.3 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Es resultiert ein Mehrertrag von CHF 554'618.72 (Mehraufwand CHF 90'700).

Das „Eigenkapital“ beträgt per 31. Dezember 2015 CHF 547'828.37.

Im Mai 2015 teilten die Industriellen Werke Basel (IWB) mit, dass sie eine einmalige Rückerstattung an die Baselbieter Lieferanten (Gemeinden und Städte) von Siedlungsabfällen aus den Reserven der KVA Basel vorsehen. Diese Reserven wurden über die von den Abfall-Zulieferern (u.a. die Baselbieter Gemeinden) bezahlten Kehrichtverbrennungsgebühren gebildet, welche von den Baselbieter Gemeinden wiederum über die kommunalen Abfallgebühren, d.h. über die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung auf die Gebührenzahler überwältzt wurden. Davon profitiert auch die Gemeinde Gelterkinden – durch diese Rückerstattung konnte das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung deutlich verbessert werden.

## 4. Abrechnung Verpflichtungskredite

Folgender Verpflichtungskredit kann abgerechnet werden:

Konto (alt)	Objekt	Bewilligter Kredit [CHF]	Effektive Kosten [CHF]	Saldo [CHF] - = Kredit unterschritten + = Kredit überschritten
241.503.10	Sanierung Brücke Rotsbüel	150'000	60'620.30	- 89'379.70

---

**Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2015**

---

**5. Antrag**

- 5.1 Genehmigung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2015 (inklusive Abschreibungen und punktuellen Budgetüberschreitungen) mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 185'231.88.
- 5.2 Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredites.

Hinweise:

Die Jahresrechnung ist zehn Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeforum unter „[www.gelterkinden.ch](http://www.gelterkinden.ch) > Politik/Behörden > Gemeindeversammlung“ abrufbar sowie auf der Gemeindeverwaltung einseh- und beziehbar.

Die Unterlagen zur Abrechnung des Verpflichtungskredites sind zehn Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

---

## **Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

---

Gemäss Gemeindegesetz erstattet die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hiermit zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht über ihre Feststellungen zum vergangenen Jahr.

### **Aufgaben der GPK (Auszug aus § 102 Gemeindegesetz)**

"Die Geschäftsprüfungskommission führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch." (Abs. 1)

"Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit." (Abs. 3)

Ergänzende Klarstellung: Die GPK kann gemäss ihrer gesetzlichen Aufgabenzuweisung nicht einzelne Einwohner „anwaltlich“ gegenüber den Gemeindebehörden vertreten. Sie hat sich grundsätzlich mit abgeschlossenen Problemstellungen von allgemeiner Relevanz zu befassen und berichtet darüber an die Gemeindeversammlung.

### **Mitglieder der GPK:**

- Christoph Belser, Aktuar
- Christoph Bitterlin, Vizepräsident
- Nadja Schmidt
- Fritz Schwab, Präsident
- Christian Tanner

Im Berichtsjahr 2015 traf sich die GPK insgesamt zu 10 Sitzungen. Ihre Kontrolltätigkeit erfolgte wie gewohnt durch systematische Einsichtnahme in Gemeinderats-, Gemeindeversammlungs- und Kommissionsprotokolle sowie in die Tageskopien der Verwaltung. Ausserdem wurden Akten-Dossiers zu den speziell untersuchten Themenbereichen beigezogen. Zur Vertiefung von Fragestellungen und zur ausgewogenen Meinungsbildung führte die GPK zudem Gespräche mit Vertretern von Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und anderen Kommissionen.

Die GPK hat sich im Berichtsjahr schwerpunktmässig u.a. mit den folgenden **Themenbereichen** befasst:

---

## **Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

---

### **1. Umsetzung grosse Bauvorhaben der Gemeinde**

Obwohl es sich bei den aktuellen beiden Gross-Projekten der Gemeinde (Hallenbad und Neubau Hofmatt-Schulhaus) nicht um abgeschlossene Geschäfte handelt, fühlt sich die GPK gegenüber der Gemeindeversammlung verpflichtet, die entsprechenden Entwicklungen intensiv mitzuverfolgen. Speziell beim Hofmatt-Projekt haben wir uns beim Gemeinderat um nähere Informationen bezüglich der Abweichungen von den früheren Gemeindeversammlungs-Beschlüssen (bezüglich Projekt und Terminplan) bemüht.

In Frage gestellt haben wir bei beiden Gross-Projekten auch die Kommunikation des Gemeinderates gegenüber der Gemeindegemeinschaft und der Öffentlichkeit.

Aufgrund der vom Gemeinderat erhaltenen Informationen ist die GPK zum Schluss gelangt, dass auch beim Hofmatt-Projekt die Abweichungen von den früheren Gemeindeversammlungs-Beschlüssen sachlich begründet und nachvollziehbar sind. Offensichtlich wurde seinerzeit die Machbarkeit der vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung vorgeschlagenen Variante - wahrscheinlich unter Zeitdruck - zu wenig hinterfragt.

Deutlich wurde im vorliegenden Zusammenhang aber auch, dass Organisation resp. nebenamtliche Führung solcher Grossprojekte die Gemeinderäte an ihre zeitlichen Belastungsgrenzen bringt.

### **2. Koordination GPK mit RPK (Rechnungsprüfungskommission)**

Im Berichtsjahr fand ein sehr informativer Austausch mit dem RPK-Präsidenten statt. Dabei ging es insbesondere um die Klärung von Prozessabläufen in Bereichen mit finanziell bedeutender Relevanz und die entsprechende Rollen- resp. Aufgabenverteilung zwischen den beiden Kommissionen.

### **3. Geschäfts- und Dokumentenverwaltungssystem der Gemeinde**

In der Berichtsperiode hat sich die GPK auch darüber informieren lassen, wie systematisch eingehende Anliegen und entstehende Geschäfte von der Gemeinde aufgenommen, gesteuert und erledigt werden. Hierfür setzt die Gemeinde seit mehreren Jahren das Dokumentenverwaltungssystem AXIOMA ein. Dieses System zur elektronischen Verarbeitung von Gemeinde-Geschäften und -Dokumenten - ab Posteingang bis zur Erledigung - erscheint zweckmässig und effizient. Es unterstützt die transparente und nachvollziehbare Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte. Mit der Implementierung dieses Systems hat die Gemeinde einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung der Verwaltungsgeschäfte getan.

---

**Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

---

**4. Arbeitsteilung zwischen Gemeinderat und Gemeindeverwaltung**

Im Interesse von nachhaltigen Lösungen für die Zukunft hat sich die GPK intensiv auch mit der Aufgabenverteilung zwischen Gemeinderat und Verwaltung befasst. Die GPK geht davon aus, dass sich das bisherige System - mit grosser operativer Projekt- und z. T. Personalverantwortung der Gemeinderäte - in der Vergangenheit gut bewährt hat. In Zeiten zunehmender beruflicher Belastungen erscheint aber insbesondere eine Beanspruchung für das Gemeindepräsidium im Rahmen eines Pensums von deutlich über 50 % - zu den dafür aktuell massgebenden Konditionen - langfristig kaum haltbar.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, sich diesbezüglich in der kommenden Amtsperiode im Hinblick auf sich mittelfristig abzeichnende „Stabwechsel“ vertiefte Überlegungen zu machen und der GPK bei Gelegenheit entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

\* \* \* \* \*

Ständig im Blick sind - bisher und in Zukunft - für die GPK auch die folgenden Themenbereiche:

- **Öffentliche Auftrags-Vergaben:** Die Einhaltung der gesetzlichen Submissions-Vorschriften entspricht auch für unsere Gemeindebehörden längst einer Selbstverständlichkeit. Wert zu legen ist nach Ansicht der GPK aber darauf, dass auch bei Aufträgen, welche die Submissions-Grenzwerte nicht erreichen, die in Frage stehenden Anbieter „rechtsgleich“ behandelt werden. Dies bedeutet z. B., dass bei einem Bauprojekt nicht für einzelne Arbeitsgattungen Konkurrenzofferten eingeholt werden, für andere (bei vergleichbarem Volumen) dagegen nicht.
- **Einhaltung Ausstandspflicht:** Gemäss § 22 des Gemeindegesetzes haben Behördenmitglieder bei Geschäften, die sie unmittelbar betreffen, in den Ausstand zu treten. Die Ausstandspflicht gilt „für Vorbereitung, Beratung und Beschlussfassung“. Für die Handhabung dieser Ausstandspflicht empfiehlt sich folgendes: Wenn für ein Behördenmitglied bei einem Traktandum direkte persönliche resp. berufliche Interessen involviert sind, hat es zum frühestmöglichen Zeitpunkt in den Ausstand zu treten und das Geschäft an seine Stellvertretung zu übergeben. Ausstand bedeutet: keine Beteiligung am betreffenden Geschäft - bei Beratung und Beschlussfassung (am besten: den Raum verlassen).

Nach den Beobachtungen der GPK werden die Ausstandsvorschriften durch den Gemeinderat konsequent beachtet.

\* \* \* \* \*

**Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

---

**Schluss-Bemerkungen:**

Im Rahmen der von ihr getätigten Abklärungen kann die GPK für das Berichtsjahr 2015 bestätigen, dass die Gemeindeorgane die gesetzlichen Vorgaben beachtet und ihre Kompetenzen eingehalten haben. Den Mitgliedern des Gemeinderats sowie allen anderen Behördenmitgliedern und Gemeindeangestellten sei an dieser Stelle für ihren Einsatz im Dienste der Allgemeinheit bestens gedankt.

An die Gelterkinder Einwohnerschaft geht auch diesmal der Hinweis, dass die GPK entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag stets ein „offenes Ohr“ für Beschwerden und Anliegen aus der Bevölkerung hat.

Gelterkinden, 31. Mai 2016

Fritz Schwab, Präsident

Christoph Belser, Aktuar

---

**Traktandum 3: Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)**

---

**1. Ausgangslage**

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie werden durch Bund, Kantone und – je nach kantonalem Recht - teilweise durch Gemeinden mit Steuermitteln finanziert.

Im Kanton Basel-Landschaft bestand bis Ende 2015 (bzw. bis zum Landratsbeschluss vom 28. Januar 2016) die Regelung, dass der Kanton 2/3 und die Gemeinden 1/3 der Kosten für die Ergänzungsleistungen tragen<sup>1</sup>.

Mit der Einführung der Pflegefinanzierung<sup>2</sup> im Jahre 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag an die EL die Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege ihrer Einwohner/innen in Pflegeheimen auferlegt<sup>3</sup>: Die Gemeinden hatten neu die Differenz zwischen den effektiv anfallenden Kosten der Pflege und den Leistungen der Krankenkassen zu übernehmen.

Diese (neuen) Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung bzw. einem Rückgang der Ergänzungsleistungen. Davon profitierte in erster Linie der Kanton, zumal dieser gemäss geltendem kantonalem Recht den grösseren Teil der Ergänzungsleistungen zu übernehmen hatte.

Dies wurde auch vom Kanton erkannt: In der Landratsvorlage zur „Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung (2010-293)“ wurde festgestellt, dass die Gemeinden Mehrkosten infolge der neuen Pflegefinanzierung zu tragen haben und gleichzeitig die Ergänzungsleistungen entlastet würden; die regierungsrätliche „Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ (KKAF) wurde daher beauftragt, die Forderung der Gemeinden nach Ausgleich zu behandeln.

Der Rückerstattungsanspruch erwies sich als unbestritten. Mit der KKAF wurde vom VBLG sodann aufgrund der effektiv geleisteten Zahlungen ausgehandelt, dass die Gemeinden für die Jahre 2011-2014 eine Rückerstattung von CHF 30 Mio. erhalten sollten.

---

<sup>1</sup> Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV, SGS 833

§ 13 Finanzierung

<sup>1</sup> Der jährlich auf den Kanton entfallende Anteil an die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird wie folgt getragen:

a. 68% vom Kanton,

b. 32% von den Einwohnergemeinden anteilmässig nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl.

<sup>2</sup> Siehe Art. 25a des Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10)

<sup>3</sup> Einführungsgesetz zum KVG (EG KVG, SGS 362):

§ 15a Finanzierung von Pflegeleistungen durch die Gemeinde

<sup>1</sup> Bei Pflegeleistungen nach der Krankenversicherungsgesetzgebung, ausgenommen bei Leistungen der Akut- und Übergangspflege, übernimmt die Wohngemeinde die Differenz zwischen den anrechenbaren Kosten der Pflegeleistungen und dem Beitrag der obligatorischen Krankenversicherung abzüglich des Anteils der versicherten Person.

---

**Traktandum 3: Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)**

---

Auch der Budgetbrief des Statistischen Amtes vom 26. August 2014 sah diese Zahlungen vor und forderte die Gemeinden auf, entsprechende Erträge zu budgetieren:

„Zudem sieht die erwähnte Vorlage vor, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton entstandene EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden, eine Kompensation in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken leistet. Diese 30 Mio. Franken sollen je hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden. .... Budgetieren Sie diesen Ertrag unter dem Konto 9300.4631.“

Für das Jahr 2015 haben die Gemeinden und der Kanton eine weitere Ausgleichszahlung von CHF 15 Mio. berechnet.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 jedoch beschlossen, momentan auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten. In einem sogenannten „Letter of Intent“ hat der Regierungsrat am 5. November 2015 aber gegenüber den Gemeinden „bei gegebener Gesundung der Kantonsfinanzen“ eine Kompensation der dem Kanton zugefallenen Entlastungswirkung bei den Ergänzungsleistungen infolge der Pflegefinanzierung in Aussicht gestellt.

Somit stand für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt CHF 45 Mio. für den Ausgleich für die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 zu leisten hat; einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

Am 28. Januar 2016 wurde vom Landrat jedoch folgendermassen beschlossen:

„Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend CHF 15 Millionen.“

(Zudem wurde das Ergänzungsleistungsgesetz sowie das Finanzausgleichsgesetz angepasst, sodass das Gleichgewicht der EL-Zahlungen von Kanton und Gemeinden für die Zukunft, d.h. ab 2016 wieder hergestellt sein sollte<sup>4</sup>.)

---

<sup>4</sup> Neu lautet § 13 (Finanzierung) des EL-Gesetzes (SGS 833):

<sup>1</sup> Der auf den Kanton entfallende Anteil an den Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird wie folgt getragen:

- a. (geändert) die Einwohnergemeinden tragen die jährlichen Ergänzungsleistungen für AHV-Beziehende, die in Heimen leben und die vor Erreichen des AHV-Alters keine Ergänzungsleistungen bezogen haben, im Umfang desjenigen Anteils, der die jährlichen Ergänzungsleistungen für zu Hause lebende Personen übersteigt;
- b. (geändert) der Kanton trägt die übrigen Ergänzungsleistungen.

<sup>2</sup> Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

Zudem wurde ein § 15c (Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen) ins Finanzausgleichsgesetz (SGS 185) eingefügt:

<sup>1</sup> Zur Kompensation der Aufgabenverschiebung «EL-AHV/EL-IV» leistet der Kanton den Einwohnergemeinden jährlich CHF 14,3 Millionen.

<sup>2</sup> Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

---

**Traktandum 3: Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)**

---

**2. Ziel**

Der Kanton hat somit auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen nun nicht zurückerstatten.

Die Gemeindeinitiative bezweckt daher die (Wieder)-Herstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden. Sie fordert den gerechten Ausgleich der von den Gemeinden zu Gunsten der EL-Kasse und damit zugunsten des Kantons geleisteten Zahlungen an die Pflegeleistungen von Personen in Heimen. In Anbetracht der prekären finanziellen Situation des Kantons müssen diese Zahlungen jedoch nicht unmittelbar, sondern bis 2020 erfolgen.

Neben den monetären Forderungen bezweckt die Initiative, dass Vereinbarungen unter Vertragspartnern eingehalten werden; das Vertrauen in gemachte Zusicherungen soll wieder hergestellt werden. Dieses Vertrauen ist für die unterzeichneten Gemeinden eine unabdingbare Voraussetzung für eine künftige gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Für die beteiligten Gemeinden ist es ein Gebot der Fairness, dass Vertragspartner darauf bauen können, dass nicht der eine auf Kosten des anderen profitieren kann, und dass Zusicherungen eingehalten werden – selbst wenn sich (wie hier offenbar der Fall) die finanzielle Situation des Kantons zwischenzeitlich verschlechtert hat: Am Bestand der Schuld ändert sich dadurch nichts, und zudem wird durch diese ‚Einsparung‘ lediglich die Situation des Kantons, und nicht auch die der Gemeinden berücksichtigt.

**3. Initiativtext**

Der Initiativtext wurde von der Landeskanzlei überprüft und von den erstunterzeichneten Gemeindepräsidenten wie folgt verabschiedet:

**Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)**

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichneten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (*formulierte Initiative*):

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1<sup>bis</sup> wie folgt zu ergänzen:

### **Traktandum 3: Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)**

---

#### Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

<sup>1bis</sup> Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

Federführend ist die Gemeinde Reinach (Hauptstrasse 10, 4153 Reinach).

Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichneten Gemeinden gemäss § 81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

#### **4. Termine**

Die Fairness-Initiative wurde am 23. April 2016 an der Tagsatzung vorgestellt.

Die Frist für den Entscheid betreffend die Unterstützung der Gemeindeinitiative durch die Gemeindeversammlungen, resp. die Einwohnerräte endet Ende Juni (eine entsprechende Mitteilung erfolgt an die federführende Gemeinde Reinach).

Die Übergabe der Fairness-Initiative an den Kanton durch die Gemeinde Reinach erfolgt im Juli 2016.

#### **5. Rückzug**

Sollte der Kanton der Forderung der Gemeinde auf Ausgleich der geleisteten Zahlung entsprechen bzw. eine gleichwertige verbindliche Zusage abgeben, sind die Gemeinderäte der unterzeichneten Gemeinden ermächtigt, die Initiative zurück zu ziehen, um eine unnötige Volksabstimmung vermeiden zu können.

**Traktandum 3: Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung  
(Fairness-Initiative)**

---

**6. Anträge des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative ‚für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)‘ zu unterzeichnen.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativgehrens; dieser lautet:  
§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1<sup>bis</sup> wie folgt zu ergänzen:  
Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen  
1<sup>bis</sup> Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.
4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.

## **Traktandum 4: Baukredit Neubau Hallenbad**

---

### **1. Ausgangslage**

Das heutige Gelterkinder Hallen-/Freibad war seit 1971 in Betrieb. Heute ist das Hallenbad am Ende seiner Lebenszeit. Die Betonstruktur und die Gebäudehülle sind angegriffen, die Technik ist veraltet und störungsanfällig.

Von der Hallenbaddecke lösten sich stellenweise Verputzteile und das Hallenbad musste aus Sicherheitsgründen am 2. Februar 2012 geschlossen werden. Weitere Abklärungen ergaben, dass wegen dem Asbestvorkommen eine aufwändige Deckensanierung mit einer kostenintensiven Asbestsanierung notwendig gewesen wäre. Die Instandstellungskosten für Decken und Wände wären hoch gewesen. In der Folge entschied der Gemeinderat, das Hallenbad bis auf Weiteres zu schliessen und die Asbestsanierung umgehend durchzuführen. Auf Grund des allgemein schlechten Zustandes des Hallenbades und der nicht mehr zeitgemässen Infrastruktur beschloss der Gemeinderat, einen Neubau einer Sanierung vorzuziehen.

Das Hallenbad Gelterkinder weist eine überkommunale und überregionale Bedeutung auf und ist das einzige Hallenbad im Oberbaselbiet und den angrenzenden Gebieten. Die Belegung durch Badegäste, Schulen, Vereine, Organisationen und Sportveranstaltungen war sehr hoch. Der Bedarf nach einem Hallenbad in dieser Region ist klar ausgewiesen.

An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2012 beschloss die Gemeindeversammlung einen Planungskredit für einen Neubau des Hallenbades in der Höhe von CHF 1.6 Mio. Als zusätzliche Bedingung zur Auslösung des Projekts wurde ein Beitrag des Kantons in der Höhe von mindestens CHF 5 Mio. vorausgesetzt.

Der Regierungsrat hat schliesslich an der Sitzung vom 29. April 2014 einen entsprechenden Beitrag zugesichert. Im Anschluss daran konnte die Gemeinde die umfangreichen Planungsarbeiten weiterführen. Der Gemeinderat setzte für diese Arbeiten die Baukommission Neubau Hallenbad ein.

Die Baukommission Neubau Hallenbad arbeitete zusammen mit dem beauftragten Architekturbüro sowie mit beigezogenen Fachplanern in zahlreichen Sitzungen zuhanden des Gemeinderates ein Vorprojekt aus, welches sich an folgendem Raumprogramm orientierte:

- 1 Schwimmbecken mit 5 Bahnen (25 Meter, wettkampftauglich)
- 1 Nichtschwimmerbecken mit Hubboden
- 1 Kinderplanschbecken

---

#### **Traktandum 4: Baukredit Neubau Hallenbad**

---

- 1 Rutschbahn
- Umkleide- und Duschbereich
- Bistro-Shop für Frei- und Hallenbad
- Saunabereich

Die Kosten des Vorprojekts lagen im Rahmen des an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2012 genannten voraussichtlichen Investitionsbedarfes von CHF 17 Mio. +/- 15%. In der Detailplanung zeigte sich, dass das Untergeschoss in Folge der technischen Einrichtungen in der Raumhöhe erhöht werden musste, was mit ein Grund ist, dass die Kosten eher zu + 15% tendieren.

Der Gemeinderat genehmigte anschliessend das Vorprojekt zuhanden der weiteren Planungsschritte. Die Baukommission hat daraufhin zusammen mit den Architekten das Bauprojekt zuhanden des Baugesuches und den Ausschreibungen ausgearbeitet.

Das Baugesuch wurde im Winter 2015 eingereicht und ist mittlerweile bereits bewilligt.

Um eine höhere Kostengenauigkeit vorweisen zu können, wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass mindestens 70% des Ausschreibungsvolumens bereits vorgängig der Gemeindeversammlung ausgeschrieben und vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016 vergeben werden. Durch die gute Arbeit der Baukommission und der Architekten liegen heute Zahlen des ersten Ausschreibungspakets von ca. 85% des Bauvolumens inkl. der Honorare vor.

Durch diese Vorgehensweise mit der vorgängigen Baueingabe und den Ausschreibungen können heute die zu erwartenden Kosten des gesamten Neubaus genauer beziffert werden. Das neue Hallenbad kostet gesamthaft CHF 18.3 Mio. +/- 5%.

#### Einsicht Planunterlagen

Die Pläne können während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zehn Tage vor bis zehn Tage nach der Gemeindeversammlung auf der Gemeinde eingesehen werden. Im gleichen Zeitraum sind sie auch auf der Gemeindewebsite [www.gelterkinder.ch](http://www.gelterkinder.ch) aufgeschaltet. Interessierte erhalten somit Einsicht zum geplanten Neubau des Hallenbades. An der Gemeindeversammlung selbst werden keine Pläne zur Ansicht aufgelegt.

---

## **Traktandum 4: Baukredit Neubau Hallenbad**

---

### **2. Öffnungszeiten und Betriebskosten (Annahmen gemäss Konzept)**

Es ist vorgesehen, das Hallen-/Freibad täglich von 09:00 Uhr - 21:30 Uhr zu öffnen (samstags und sonntags jeweils bis 20:00 Uhr). Zweimal pro Woche ist zudem ein Frühschwimmen ab 06:30 Uhr geplant.

Bei schönem Wetter im Sommer wird grundsätzlich das Freibad betrieben und das Hallenbad steht nur Vereinen, Schulen und Kursen mit eigenem Aufsichtspersonal zur Verfügung.

Das Hallen-/Freibad wird künftig mit mehr Personal betrieben werden müssen, als dies bislang der Fall war. Es wird mit Personalkosten von ca. CHF 620'000 gerechnet. Darin enthalten sind die Kosten für eine Betriebsleitung, die Badangestellten, die Reinigungsfachkräfte sowie für die Grünpflege. Dazu kommen Unterhalts- und Betriebskosten von ca. CHF 250'000 für Strom, Chemie, Reinigungsmaterial, allgemeiner Unterhalt usw.

Jährlich wird mit ca. 85'000 - 90'000 Eintritten gerechnet. Aufgeteilt in ca. 41% Erwachsene, 37% Kinder, 4% Lehrlinge/Studenten und 18% Schulen ergibt dies zu erwartende Einnahmen von ca. CHF 485'000. Die Eintrittspreise orientieren sich dabei an den umliegenden Hallen-/Freibädern.

### **3. Gesamtkosten des Hallen-/Freibades**

Wie eingangs erwähnt, ist ein erster Teil des Ausschreibungsverfahrens bereits abgeschlossen. Darin enthalten sind ca. 85% der Baukosten inkl. der Honorare mit einer Genauigkeit von +/- 5%.

Der Kostenvoranschlag basiert neu auf einer gesamten Bausumme von CHF 18.3 Mio. Darin sind die CHF 1.6 Mio. des Projektierungskredites bereits enthalten.

Auf der Einnahmenseite wurde an der Gemeindeversammlung im Jahr 2012 beschlossen, dass zwingend ein fixer Beitrag des Kantons benötigt wird und dass versucht werden soll, weitere Beiträge bei den Aussengemeinden einzuholen. Der Kanton hat die beantragten CHF 5 Mio. zugesichert. Von den 30 Aussengemeinden des Schulkreises Gelterkinden und Sissach rechnet der Gemeinderat nach wie vor mit einem Beitrag von ca. CHF 1 Mio. Bislang wurde ein Beitrag von insgesamt CHF 433'000 bereits definitiv zugesichert via Gemeindeversammlungsbe-

**Traktandum 4: Baukredit Neubau Hallenbad**

schlüssen der jeweiligen Gemeinden und weitere CHF 319'800 wurden von den Gemeinderäten zur Vorlegung an einer der nächsten Gemeindeversammlungen bestätigt.

Dies ergibt für die Gemeinde Gelterkinden eine Nettoinvestition von CHF 12.5 Mio. bei der Annahme der Gesamtbaukosten von CHF 18.3 Mio. In der Vorfinanzierung sind CHF 2.5 Mio. eingestellt. Die Nettoinvestitionen, wie auch die Vorfinanzierung, sind über 30 Jahre (Hochbau) und 15 Jahre (technische Einrichtungen) linear abzuschreiben.

Dazu kommen die Zinsen für das Geld, das aufgenommen werden muss. Als Berechnungsgrundlage wurde ein Zins von 1.5% eingesetzt. Die Zinsbelastung wird über die Jahre abnehmen, sobald Rückzahlungen erfolgen können. Dies wurde in die Berechnung nicht mit einbezogen. In der nachstehenden Tabelle sind die zu erwartenden Gesamtkosten und Einnahmen des Hallen-/Freibades nochmals aufgelistet.

	<b>Aufwand Neubau 18.3 Mio. [CHF]</b>	<b>Aufwand Neubau 18.3 Mio. minus 5% [CHF]</b>	<b>Aufwand Neubau 18.3 Mio. plus 5% [CHF]</b>
<b>Kosten Neubau Total</b>	<b>18'300'000</b>	<b>17'385'000</b>	<b>19'215'000</b>
Anteil Gemeinde Gelterkinden	12'547'200	11'632'200	13'462'200
Abschreibungen Total	455'368	421'559	488'862
Vorfinanzierung	-83'333	-83'333	-83'333
Personal	620'000	620'000	620'000
Unterhalt	250'000	250'000	250'000
Zinsen	188'208	174'483	201'933
<b>Total Aufwand</b>	<b>1'430'243</b>	<b>1'382'709</b>	<b>1'477'462</b>
Abzgl. Erträge	-485'000	-485'000	-485'000
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>945'243</b>	<b>897'709</b>	<b>992'462</b>

Jährlich resultiert ein Mehraufwand von ungefähr CHF 950'000. Beim ehemaligen Hallen-/Freibad resultierte als Vergleich ein jährlicher Mehraufwand von ca. CHF 550'000. Die Differenz kann mit den jährlichen Abschreibungen und den höheren Personalkosten begründet werden. Obwohl mehr Einnahmen generiert werden, können diese Mehrauslagen nicht wettgemacht werden.

---

## **Traktandum 4: Baukredit Neubau Hallenbad**

---

### **4. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde**

Zwei grosse Bauvorhaben prägen das finanzielle Bild unserer Gemeinde – Neubau Hallenbad und Neubau Schulhaus Hofmatt. Diese Investitionen schränken den finanziellen Spielraum unserer Gemeinde sehr stark ein und der Finanzplan macht deutlich, dass nach der Realisierung von Hallenbad und Schulhaus in den folgenden Jahren die Investitionen auf ein Minimum beschränkt bleiben müssen.

Bei diesen Investitionen ist es selbstverständlich unumgänglich, dass sich die Gemeinde neu verschulden wird. Bei einer Erhöhung des Steuerfusses um 3% - von heute 56% auf 59% - belaufen sich die Darlehensschulden im Jahr 2026 voraussichtlich auf CHF 23.747 Mio. Ohne Erhöhung der Steuern gehen wir nach heutigem Kenntnisstand im Jahr 2026 von einer Darlehensschuld von CHF 25.897 Mio. aus (ohne Berücksichtigung eines angepassten Finanzausgleiches). Der Souverän wird sich an der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen.

### **5. Fazit**

Baukommission und Gemeinderat haben in den vergangenen Monaten darum gekämpft, dass sich die Kosten für den Neubau Hallenbad in dem Rahmen bewegen, in welchem er der Gemeindeversammlung bei der Einholung des Projektierungskredites vorgestellt wurde – CHF 17 Mio. +/- 15%. Dies ist uns mit der nun vorliegenden Vorlage geglückt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ein Hallenbad für Gelterkinden und die ganze Region eine grosse Bereicherung darstellt. Schülerinnen und Schüler, Mitglieder von Vereinen, unsere Einwohnerinnen und Einwohner von Gelterkinden und der Umgebung bekommen eine attraktive Möglichkeit, den Schwimmsport zu betreiben oder in der Sauna zu entspannen.

Die Zusicherung des Kantons Basel-Landschaft, an den Neubau Hallenbad einen Betrag von CHF 5 Mio. zu leisten, macht zudem deutlich, dass auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft überzeugt ist, dass der Region Oberbaselbiet ein Hallenbad zusteht.

Das Baugesuch ist bewilligt und die Ausschreibungen und Vergaben des ersten Ausschreibungspaketes sind getätigt. Die Bauarbeiten können somit unmittelbar nach Rechtskraft eines positiven Gemeindeversammlungsbeschlusses starten. Mit einer Bauzeit von ca. 20 Monaten

---

#### **Traktandum 4: Baukredit Neubau Hallenbad**

---

kann bei gutem Verlauf mit der Eröffnung des Hallen-/Freibades auf den Sommer 2018 gerechnet werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Finanzierung des Hallenbades ein grosser Kraftakt für unsere Gemeinde darstellt. Die Gemeinde hat aber in der Vergangenheit auch bewiesen, dass sie mit derart grossen Herausforderungen umgehen kann – so zum Beispiel beim Bau des Gemeindehauses oder dem Bau der Dreifachturnhalle.

Gemeinsam können wir auch diese Aufgabe bewältigen – davon ist der Gemeinderat überzeugt.

#### **6. Antrag**

Genehmigung eines Baukredites für den Neubau des Hallenbades im Betrag von CHF 17.615 Mio.

Hinweis:

Der beantragte Baukredit ergibt sich aus folgender Berechnung:

Projektgesamtkosten (Projektierungs- / Baukosten) CHF 18.3 Mio. + 5% =	CHF 19.215 Mio.
Abzüglich Kredit Projektierung (GV-Beschluss 20. Juni 2012)	./. <u>CHF 1.600 Mio.</u>
Beantragter maximaler Baukredit	<u>CHF 17.615 Mio.</u>

Hinweise:

Die Pläne zum Neubau Hallenbad sind zehn Tage vor bis zehn Tage nach der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeforum unter „www.gelterkinden.ch > Politik/Behörden > Gemeindeversammlung“ abrufbar sowie auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

An der Gemeindeversammlung selber liegen die Pläne nicht zur Einsicht auf.